



TÄTIGKEITSBERICHT 2022

Einblicke und Analysen in die Arbeit
von DONUM VITAE Passau



Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

AZ: 6569-1/37

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2021)

Anschrift DONUM VITAE Passau
Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Bahnhofstraße 32 / 4.OG
94032 Passau

Telefon: 0851/37362

E-Mail: passau@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung, anonyme Beratung möglich

Träger: DONUM VITAE München e.V.
Luisenstr. 27
80333 München

Außensprechtage:	Pfarrkirchen:	Vilshofen:
	Rot-Kreuz-Haus	Familientreff
	Arno-Jacoby-Str. 7	Donaugasse 6
	84347 Pfarrkirchen	94474 Vilshofen

Leiterin der Beratungsstelle:

Ingrid Schwaighofer, Dipl.Soz.Päd.FH, 30 Std./Wo.

Weitere Beratungsfachkräfte:

Marianne Moser, Dipl.Soz.Päd.FH, 30 Std./Wo.
Elisabeth Lazar, BA Soziale Arbeit, 20 Std./Wo.

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Elisabeth Lazar

Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Gefördert von:



Inhaltsgliederung

	Seite
1. Ziele der Beratungstätigkeit	3
2.1 Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends;	5
2.2 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (z. B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfssuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)	7
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige, Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchgründe)	13
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)	18
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	19
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)	21
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	23
8. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)	23
9. Qualitätssicherung	24
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter*innen	25
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 der Statistik ersichtlich)	27

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Unsere Beratungstätigkeit beruht auf folgenden (gesetzlichen) Grundlagen:

- Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (zuletzt geändert am 22.07.2014)
- Schwangerenkonfliktgesetz (SCHKG) vom 27.07.1992 (zuletzt geändert am 20.10.2015) und Strafgesetzbuch (StGB) §§ 218 ff
- Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (vom 28. August 2013)
- Durchführungsverordnung (DVO) des Bayer. Staatsministeriums vom 28.07.2005 (zuletzt ergänzt am 01.05.2019) sowie dem
- Beratungskonzept und Leitbild von DONUM VITAE



Leitbild

„DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.“

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt.

Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag. In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

DONUM VITAE will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllen wir unsere Aufgaben in den folgenden Bereichen:

- Allgemeine Schwangerenberatung (nach §2 SFHÄndG)
- Schwangerschafts-Konfliktberatung (nach §219 StGB, SFHÄndG §§ 5 und 6)
- Beratung im Zusammenhang mit Vertraulicher / Anonymer Geburt
- Präventionsarbeit (nach BaySchwBerG Art.5)
- Nachgehende Betreuung (nach BaySchwBerG Art.5)
- Psychosoziale Beratung (nach §2 SFHÄndG)
 - im Zusammenhang mit Pränataler Diagnostik
 - bei unerfülltem Kinderwunsch
 - nach einer Fehl- oder Totgeburt

Die Beratungen sind für unsere Klient:innen kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich qualifiziert und unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist auch anonyme Beratung möglich.

Unser Ziel ist es, schwangere Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen, um so den Lebensschutz für Ungeborene, aber auch Begleitung und Hilfe für geborene Kinder realisieren zu können. Einfühlsame Begleitung und nachhaltige Hilfe für Frauen in Bedrängnis sollen Unsicherheit und Not lindern helfen.

Aber auch Klient:innen bzw. Paare, die nicht in einer Notlage sind, dürfen sich mit allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt an die Beratungsstelle wenden. Die individuelle Information über Möglichkeiten und Hilfsangebote soll ihnen Orientierung und Sicherheit bei der Gestaltung der neuen Lebenssituation bieten und ihnen den Umgang mit nötigen Anträgen und Behördenkontakten erleichtern.

Dabei ist auch Unterstützung und Beratung von Vätern eine Selbstverständlichkeit.

Die Begleitung von Familien nach der Geburt wird bis zum Ende des 3. Lebensjahres des jüngsten Kindes angeboten.

2.1 Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

Klient:innen nach Anlass - Erstberatungen

Anlass	Personenkreis	Erstberatung 2022	Im Vergleich zu 2021	Thematik
Konfliktberatung	<ul style="list-style-type: none"> Frauen, z. T. mit Begleitperson Paare 	174	+ 15	<ul style="list-style-type: none"> Beratung nach § 219
Allg. Schwangerschaftsberatung	<ul style="list-style-type: none"> Frauen, Paare (sehr vereinzelt auch Männer allein) 	304	+/- 0	<ul style="list-style-type: none"> Infoberatung Finanzielle Beratung Krisenberatung PND
Beratung nach Geburt oder nicht schwanger	<ul style="list-style-type: none"> Frauen, Paare Männer allein 	95	+4	<ul style="list-style-type: none"> Infoberatung Finanzielle Beratung Beratung nach Abbruch Verhütungsfragen Unerfüllter Kinderwunsch (+5) Trennungsproblematik Trauerbegleitung nach Tod- und Fehlgeburt

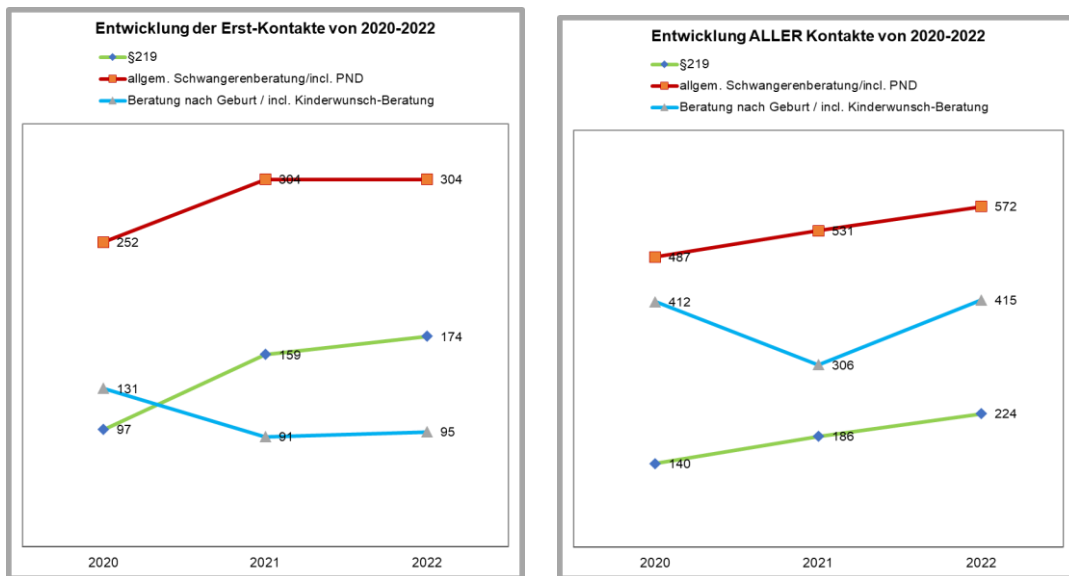
Im Bereich der Konfliktberatung ist bei den Erstberatungen erneut ein deutlicher Zuwachs festzustellen,

In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung und bei Beratung nach Geburt bzw. von nicht Schwangeren bleibt die Zahl der Erstberatungen 2022 stabil.

Die Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch (zugehörig zu „Beratung nach Geburt/nicht schwanger“) hebt sich – allein betrachtet - jedoch stark ab. Dieser Bereich war bisher immer eine Randerscheinung. Mit 9 Erstberatungen hat sich die Nachfrage 2022 mehr als verdoppelt.

Beratungen nach Anlass: inkl. Folgeberatungen

Im grafischen Vergleich der Erstkontakte mit den Gesamtkontakten ist in allen Bereichen eine deutliche Steigerung feststellbar. Auch die Beratung nach Geburt bzw. nicht schwanger nahm erneut wieder mehr Raum ein.



Auch wenn viele Klient:innen und deren Familien unsere Angebote nur einmal in Anspruch nehmen, bedarf es oft doch mehrerer Gespräche, um den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Klient:innen adäquat gerecht zu werden. Die Komplexität kann dabei vielerlei Ursachen haben. Je krisenhafter die Ratsuchenden ihre Situation empfinden, je weniger Rückhalt im Umfeld zu erwarten ist und je prekärer sich die finanzielle Situation vor und nach der Geburt für die Klient:in / das Paar gestaltet, umso häufiger suchen sie den professionellen Beistand durch ihre Beraterin. Auch sprachliche Defizite und spezielle Konstellationen wie z.B. den Aufenthaltsstatus und die daraus resultierenden Anspruchsvoraussetzungen erhöhen den Beratungsbedarf.

In den Gesprächen werden wir Beraterinnen mit einer Vielzahl an Themen konfrontiert. Die Klient:innen erhoffen sich von uns, dass wir mit ihnen Lösungen erschließen. Dazu müssen wir uns manches Mal in Bereiche einarbeiten, die weit über das übliche Feld der Schwangerschaftsberatung hinausgehen.

Eine gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden vor Ort hilft uns hier enorm. Sobald es möglich ist einen persönlichen Kontakt herzustellen, ist dies meist auch ein Garant für einen guten Lösungsweg im Sinne unserer Klient:innen. Leider ist dies nicht immer möglich, was die Kommunikation verkompliziert und auch die Situation der Betroffenen zusätzlich erschwert.

Um so erfreulicher ist jedoch, wenn es gut funktioniert. Bestes Beispiel dafür ist die gute Kontaktmöglichkeit zu Jobcenter Passau Land, bei denen wir auch über Durchwahl -Nummern mit den Sachbearbeiter:innen in Verbindung treten können. Es liegt in beiderseitigem Interesse, die Wege kurz zu halten und so – wenn möglich – einfache und schnelle Lösungswege zu finden.

Gerade wenn Klient:innen kurz vor, oder bereits in der Katastrophe stecken, ist es enorm hilfreich, regionale Stellen wie Migrations-, Schuldner-, Ehe- und Erziehungsberatung, KOKI und Kinderschutzbund an der Seite zu haben um gemeinsam Auswege aus problematischen Situationen aufzeigen zu können.

Beispiel aus der Praxis

Die Klientin kommt im Dezember 2021 erstmals in die Schwangerenberatung. Sie erwartet mit ihrem Partner das erste Kind. Das Paar bittet um finanzielle Unterstützung bei der Babyausstattung. Die Frau selbst hat kein Einkommen, der Mann arbeitet geringfügig als Pizzalieferant. Wir besprechen zusätzlich noch den Antrag auf aufstockendes ALG2 beim Jobcenter.

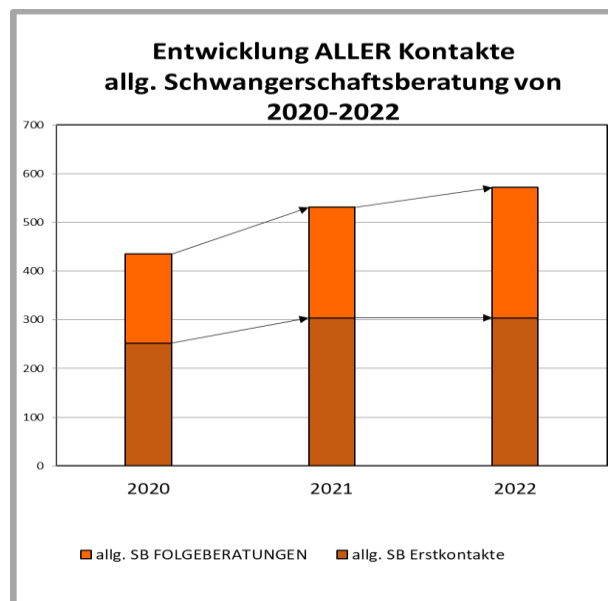
Im Juni 2022 wird die Tochter des Paares geboren. Es gibt Schwierigkeiten mit der Ausstellung der Geburtsurkunde, da die Klientin und ihr Mann vor ein paar Jahren aus Ungarn nach Deutschland gekommen sind.

In den darauffolgenden Monaten tauchen mehrere Problematiken auf. Zum einen stellt das Jobcenter die Leistungen wegen fehlender Mitwirkung des Paares ein. Zum anderen tut sich der Mann der Klientin schwer eine Arbeitsstelle in Passau zu finden. Im Herbst 2022 werden wieder Leistungen vom Jobcenter ausbezahlt. Da das Paar über viele Monate keine Miete bezahlt hat, wird ihnen die Wohnung von Seiten des Vermieters im November 2022 gekündigt. Das Verfahren läuft bis heute.

In der Zwischenzeit wurde das Paar von mir an die Schuldnerberatung und Beratung zur Existenzsicherung der Diakonie sowie an die Wohnungslosenhilfe der Stadt Passau weitervermittelt.

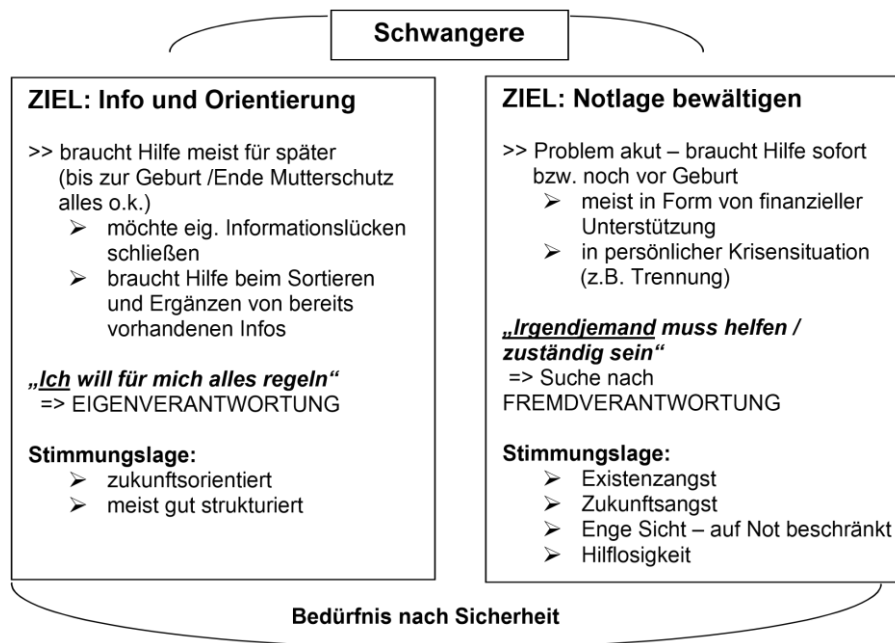
Seit Februar 2023 besteht kein Kontakt mehr zu der Familie.

2.2 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung



Im Jahr 2022 kamen **304** Frauen und Männer mit dem Wunsch nach „Allgemeiner Schwangerschaftsberatung“ bereits vor der Geburt des Kindes zu uns, davon **vier** Klientinnen im Bereich PND.

Bei Frauen, welche die allgemeine Schwangerschaftsberatung in Anspruch nehmen, ist eine Zweiteilung der Zielsetzung festzustellen. Während die einen unsere Beratung aufsuchen, um sich in der verwirrenden Vielfalt der familienbezogenen Leistungen Informationen und Orientierung zu holen, ist bei den anderen die Schwangerschaft zur Notlage geworden. Sie glauben, diese ohne Hilfe von außen nicht überwinden zu können. Die Bewältigung der akuten Not steht hier an oberster Stelle.



Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden hat noch kein Kind. Die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten familienbezogener Leistungen ist für sie absolutes Neuland. Die Klient:innen haben häufig zwar bereits versucht sich in die Thematik einzulesen, scheitern aber meist an der Fülle und Komplexität der Inhalte. Es fällt ihnen schwer, die Erklärungen, die sie in Broschüren oder Internet-Plattformen finden auf ihre individuellen Gegebenheiten zu übertragen.

Sind bereits Kinder geboren, haben sie das Antragsprozedere meist schon einmal durchlaufen. In diesen Fällen verändern sich die Themen. Es geht eher um eine sinnvolle Elternzeitregelung und die Möglichkeit einer Berücksichtigung von Ausklammerungsmonaten bei der Berechnung des Elterngeldes.

Gerade bei den Infoberatungen beteiligen sich auch viele Partner, die ihre eigenen Möglichkeiten zur Verwirklichung von Elternzeit und Elterngeld erörtern wollen, um diese beizeiten mit ihrem Arbeitgeber abstimmen zu können. Hier wird das große Bemühen der werdenden Väter deutlich, sich aktiv an der Sorge um das gemeinsame Kind zu beteiligen und ihre Partnerin zu entlasten.

Beispiel aus der Praxis

Junges Paar, beide Ende 20, verheiratet, erwarten ihr erstes Kind. Beide arbeiten Vollzeit als Angestellte. Er hat zusätzlich eine kleine Werkstatt, die als Kleingewerbe angemeldet ist.

Von der Krankenkasse bekamen sie die Antragsformulare für Elterngeld in Papierform in die Hand gedrückt. „Wir hatten uns dann zuhause wirklich bemüht, das gleich alles zu erledigen, aber – ehrlich gesagt – wir verstehen es einfach nicht. Und wenn man googelt, wird es meist nur noch verwirrender.“ Bei der Recherche sind sie auch auf die Seite von DV Passau gestoßen.

Speziell bei der Übersichtskarte zu den Möglichkeiten und Hilfen vor und nach der Geburt sind sie hängen geblieben.

Nach einem kurzen Info-Telefonat mit einer Beraterin vereinbart der Ehemann einen gemeinsamen Termin.

Anhand der Infokarte, die sie ja bereits auf der Homepage fanden, gehen wir die einzelnen Module der Reihe nach durch.

Beratung je früher desto besser, denn...

Information gibt Sicherheit

Möglichkeiten und Hilfen **bis** zur Geburt

Hebammenbetreuung	Mehrbedarf und einmalige Hilfen bei ALG 2	Landesstiftung Mutter und Kind	Mutterschutz	Haushaltshilfe	Vaterschaftsanerkennung
<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsvorbereitung • Bei der Geburt • Zur Nachsorge • Kosten übernimmt Krankenkasse • So früh wie möglich Kontakt aufnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorlage des Mutterspasses beim Jobcenter zu beantragen 	<ul style="list-style-type: none"> • Notlagenfonds zur fin. Unterstützung • Antrag muss während der Schwangerschaft bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle gestellt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gilt für alle (werdenden) Mütter in einem Arbeitsverhältnis • Bescheinigung über errechneten GT an Krankenkasse • Gilt nicht für Selbständige, Hausfrauen, Adopiväter 	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Betreuung jüngerer Geschwister • Notwendigkeit muss der Arzt bestätigen • Kosten übernimmt Krankenkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei nicht verheirateten Paaren und Alleinerziehenden • Idealerweise schon vor der Geburt • bei Landesamt oder Jugendamt

Adressen unter passau.donum-vitae-bayern.de/service/hebammen-in-der-region

Wir helfen Ihnen gerne, Ihre individuellen Möglichkeiten zu finden

Kostenlose Beratung in Passau, Vilshofen und Pfarrkirchen
Terminvereinbarung unter 0851 – 373 62
www.passau.donum-vitae-bayern.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.
beraten – schützen – weiter helfen

Da sie bereits eine Hebamme zur Nachsorge gefunden hat, ALG2 und LST in ihrer Einkommenssituation nicht relevant sind, die Vaterschaftsanerkennung bei Verheirateten nicht nötig ist, beruhigt es die Frau sehr, dass sie sich nur mehr um die Meldung bei der Krankenkasse bzgl. Mutterschutz kümmern muss. Um dies zu verdeutlichen, streiche ich für sie nicht relevante Module.

Beratung je früher desto besser, denn...

Information gibt Sicherheit

Möglichkeiten und Hilfen **nach** der Geburt

Kindergeld	Elternzeit	Elterngeld	Online Antrag	Familiengeld	Unterhalt	ergänzende Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Zu beantragen bei Familienkasse • nach Erhalt der Steuer ID des Kindes (schickt das Finanzamt zu) • Die Einsendung Geburtsurkunde ist daher nicht mehr nötig 	<ul style="list-style-type: none"> • Freistellung bis zu 3 Jahre nach der Geburt bei vollem Kündigungsschutz • Vereinbarung mit dem Arbeitgeber • „Teilzeit während der Elternzeit“ bis zu 32 Std./Wo. ohne Vertragsänderung möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 300€ / max. 1800€ • BasicEG, EG*, variabel wählbar • evtl. zusätzl. Partnerschaftsbonusmonate • Zu beantragen bei ZBF5 / Zentrum Bayern Familie und Soziales • Online-Antrag kann vor Geburt vorbereitet und 6 Monate im System gespeichert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zusammen mit Elterngeld beantragt • Im 2. und 3. Lebensjahr 250 € mtl. • ab 3. Kind 300€ mtl. • ZBF5 / Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Alleinerziehende und ihr Kind • Infos und Hilfestellung über Jugendamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Für Familien mit niedrigem Einkommen • Kinderzuschlag • Wohngeld • ALG 2 • (Abschätzung über online-Rechner sinnvoll) 	

Unter passau.donum-vitae-bayern.de/service/downloads-formulare finden Sie die aktuellen Antragsvorlagen.

Wir helfen Ihnen gerne, Ihre individuellen Möglichkeiten zu finden

Kostenlose Beratung in Passau, Vilshofen und Pfarrkirchen
Terminvereinbarung unter 0851 – 373 62
passau.donum-vitae-bayern.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.
beraten – schützen – weiter helfen

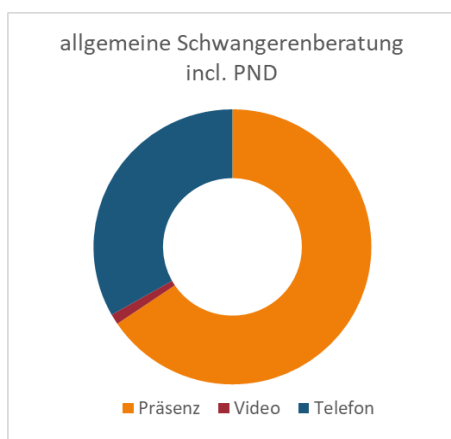
Nun geht es um die Themen, die nach der Geburt fällig werden, angefangen vom genauen Kontrollieren der Geburtsbescheinigung, damit sich keine Fehler einschleichen, die das Standesamt dann nicht mehr ändern darf, über die Geburtsurkunden und SteuerID, die für die Beantragung des Kindergeldes nötig sein wird.

Die meiste Sorgfalt bedarf das Erklären von Elternzeit und Elterngeld. Beide werden häufig in einem Zug genannt, müssen aber unabhängig voneinander betrachtet werden. Die Frau dachte, sie könne nur 2 Jahre Elternzeit nehmen, da ja auch Elterngeld nicht länger gezahlt würde. Die Möglichkeit der Teilzeit während der Elternzeit kann sie sich grundsätzlich gut vorstellen. Da ein zweites Kind für beide geplant ist, ist vor allem die Aussicht, zum Mutterschutz die Elternzeit beenden zu können und dann sogar 100% vom vertraglich vereinbarten Lohn zu bekommen, eine verlockende Perspektive. Schnell wird klar, dass sie lieber EG+ beantragen möchte, um längere Zeit eine finanzielle Unterstützung zu bekommen. Er möchte gleich zu Beginn und dann nochmal im 12. Lebensmonat Elterngeld beantragen, hat das auch mit seinem Chef bereits besprochen. Dass für ihn allerdings nicht die 12 Monate vor Geburt, sondern das letzte Kalenderjahr als Bemessungszeitraum relevant sein wird, war ihm neu. Sein Gewerbe wird er in der Zeit ruhen lassen.

Sehr angetan ist das Paar von der Serviceseite unserer Homepage, da dort nahezu alle online-Anträge zu finden sind und sie nicht Gefahr laufen auf kommerzielle Seiten zu geraten, die meist sehr kostspielig sind. Sie werden sich zuhause gleich mal auf der Seite des ZBFS registrieren, um dann den Elterngeld Antrag so weit wie möglich schon vorzubereiten.

Einige Wochen später ruft das Paar erneut an, weil sie eine Fragestellung im Antrag sehr verunsichert. Sie sitzen grad am Computer, kommen aber an dem Punkt nicht weiter. Wir schalten uns kurz per Video zusammen, das Paar teilt den Bildschirm mit mir. Eine Lösung ist innerhalb kürzester Zeit gefunden, so dass sie nun wieder selbst weiter machen können.

gewünschte Beratungsform



In der allgemeinen Schwangerschaftsberatung führten wir ca. 1/3 der Beratungen telefonisch durch. Es wird hierfür ein gemeinsamer Termin vereinbart, bei dem sowohl die Ratsuchende als auch die Beraterin genügend Zeit einplanen kann, um die anstehenden Themen zu besprechen.

Obwohl dieses Angebot ursprünglich als coronabedingte Alternative angedacht war, die sowohl die Klient:innen als auch uns selbst schützen sollte, wird diese Form der Beratung von

einigen Ratsuchenden nach wie vor sehr geschätzt. Es bedarf wesentlich weniger zeitlichen und organisatorischen Aufwand für die Klient:innen. Individuelleres Timing – auch zusammen mit dem Partner, das Wegfallen weiter Anfahrtswege in Verbindung mit den entstehenden Fahrtkosten, sind nur einige Gründe dafür. In der 2022 entstandenen Energiekrise mit all den Preissteigerungen waren viele froh, sich zusätzliche Kosten sparen zu können, insbesondere, wenn im hier überwiegend ländlich geprägten Raum die Möglichkeiten den ÖNPV zu nutzen wenig bis gar nicht vorhanden sind.

In der Statistik werden diese Kontakte weiterhin als persönliche Kontakte gewertet.

Auch die persönliche Beratung wird, wenn möglich, gerne wahrgenommen. Insbesondere bei sprachlichen Schwierigkeiten ist ein persönlicher Kontakt von Vorteil.

Vermittlung finanzieller Hilfen

In Absprache, mit den jeweils Ratsuchenden und in Einbeziehung ihrer individuellen Notsituation wurden im Berichtszeitraum finanzielle Hilfen folgender Stiftungen und Hilfsfonds vermittelt:

STIFTUNG	ANTRÄGE 2021	DAVON ERSTGESUCHE	DAVON ZUSATZGESUCHE	2021 GEWÄHRTE HILFEN IN €
LANDESSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND	55	44	11	62.150,00
„STERNSTUNDEN“ (BR)	13			6.143,82
ROESER-BLEY	6			370,00
FRAUEN IN NOT (KDFB)	4			1.150,00
BISCHOF-EDER-FONDS	4			800,00
VERHÜTUNGSMITTELFOND LKR. PASSAU	14			3767,86
INSGESAMT	80			74.381,68

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Zahl der Anträge bei den einzelnen Stiftungen, so haben wir wie im vergangenen Jahr weniger finanzielle Unterstützungen ausbezahlt als früher.

In akuten Situationen sind wir dankbar mit dem Fonds der Sternstunden oder anderen kleineren Stiftungen, Möglichkeiten an der Hand zu haben, bei denen ohne große bürokratische Hürden auch kleinere Beträge schnell und unkompliziert ausgezahlt werden konnten. Regional war uns 2022 vor allem der KdFB-Fonds „Frauen in Not“ eine große Hilfe.

Deutlich mehr Nachfrage bestand beim **Verhütungsmittelfonds des Landkreises Passau**. Drei der 14 Anträge an den Verhütungsmittelfonds, die bei uns gestellt wurden, mussten aus zeitlichen Gründen

auf das Budget 2022 übertragen werden. 10 Anträge konnten 2022 abschließend bearbeitet werden, bei einem Antrag wurde der Eigenanteil zwar geleistet, die Maßnahme aber noch nicht bei der Ärztin durchgeführt. (siehe dazu auch S.21)

Vertrauliche Geburt:

..... Beispiel aus der Praxis

Im Sommer 2022 erreichte uns ein Anruf vom Stadtjugendamt Passau. Eine dort angebundene Frau, wünscht eine Vertrauliche Geburt. Im Anschluss an das Telefonat, fand ein Gespräch im Jugendamt statt. Da DONUM VITAE Passau bisher noch keine vertrauliche Geburt begleitet hat, vernetzten wir uns mit DONUM VITAE Deggendorf, welche schon Erfahrungen mit solchen Fällen hatte.

Die zwei Beratungsgespräche mit der Klientin fanden in den Räumlichkeiten von DONUM VITAE Passau statt und es wurden alle wichtigen organisatorischen Schritte besprochen.

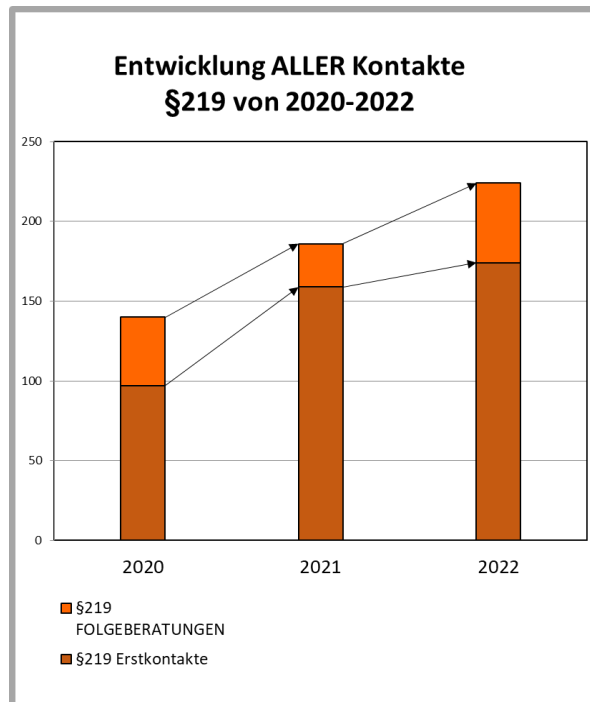
Die Kollegin aus Deggendorf klärte die Einzelheiten mit der Geburtshilfe und Gynäkologie vom Klinikum Passau und berichtete von einer unkomplizierten Zusammenarbeit. Ebenso sprach die Beraterin mit der Adoptionsvermittlungsstelle vom Stadtjugendamt Passau.

Ferner wurde die Klientin zum Arztgespräch ins Klinikum Passau begleitet.

Das Kind wurde im September 2022 per geplantem Kaiserschnitt zur Welt gebracht und im Anschluss an die Adoptiveltern übergeben. Die Beraterin von DONUM VITAE Deggendorf war dabei die ganze Zeit an der Seite der Klientin.

Moses-Projekt: Im Rahmen des „Moses-Projekts“ bietet die Beratungsstelle die Möglichkeit zur anonymen Geburt an. Im Berichtszeitraum wurde dieses Angebot in unserem Bereich aber nicht in Anspruch genommen.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung – Auswertung der Beratungsprotokolle



Auch 2022 hat sich die Zahl der Konfliktberatungen erneut deutlich erhöht. Abgesehen von normalen jährlichen Abweichungen fanden in den Jahren vor Corona durchschnittlich ca. 120 Erstberatungen statt. 2021 und auch 2022 stieg der Bedarf enorm. Gerade auch der unkomplizierte Zugang über Video ermutigte die Klientinnen auch zu einem zweiten oder dritten Folgegespräch, um für sich eine tragfähige Entscheidung zu finden.

Eine Schwangerschaft bedeutet für die Frau immer eine körperliche, seelische und sozial tiefgreifende Veränderung.

Bei einer ungewollten Schwangerschaft können diese (vorauszuhenden) Veränderungen zu einer subjektiv höchst bedrohlichen Krise werden, aus der so manche Frau keinen Ausweg sieht, vor allem, wenn die Partnerschaft sich als wenig tragfähig erweist, das soziale Umfeld als Unterstützung versagt oder auch finanziell bedrängende Notlagen eine Rolle spielen. In dieser Situation beginnen die Gedanken (oft ohne sichtbaren Ausweg) um die Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruches zu kreisen.

Aufgabe unserer Beratung ist es vor allem, die Not der Frauen zu verstehen, ihnen Raum zu lassen für Gedanken und Emotionen, die sie bisher vielleicht mit niemandem teilen konnten, ihnen zuzuhören und Hilfe bei der Strukturierung der Situation anzubieten.

Wir unterstützen jede einzelne Frau darin, Wertschätzung für das werdende Leben zu empfinden, Alternativen zum Abbruch in Erwägung zu ziehen und mögliche Ressourcen und Hilfestellungen für sich zu erkennen. Wir begleiten sie in ihrem Entscheidungsprozess ein Stück, versuchen, ihre eigenen Fähigkeiten und Stärken in den Mittelpunkt zu stellen und so ihre Kompetenz zu unterstützen. Wir

sind aber auch davon überzeugt, dass nur sie selbst die für sie beste Entscheidung treffen kann und ihren eigenen Weg finden muss – Beratung ist für uns immer und vor allem Begleitung.

gewünschte Beratungsform



Die Grafik zeigt deutlich, dass vor allem die Beratung per Video von Klientinnen sehr häufig in Anspruch genommen wird. Die Videoberatung stellt neben der Präsenzberatung ebenfalls eine fachkompetente, wirksame und damit gleichwertige Intervention und eigenständige Form der Beratung dar.

Die Nutzung der Plattform ELVI bietet der Klientin eine kostenfreie, professionelle und effektive Beratung unter Gewährleistung des Datenschutzes. Damit wird das Beratungsangebot auf wertvolle Weise ergänzt und den Klientinnen ein zusätzlicher Zugangsweg zu den Beratungsangeboten ermöglicht. Besonders für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die außerhalb wohnen und dadurch die Beratungsstelle in Pfarrkirchen, Vilshofen oder Passau nur sehr schwierig erreichen können, ist die ortsflexible Nutzung der Videoberatung sehr hilfreich. Die folgende Fallbeschreibung soll dies verdeutlichen:

Beispiel aus der Praxis

Klientin wohnt in einem Dorf im Kreis Rottal-Inn

27 Jahre alt, 9.SSW, verh., 4 Kinder, das Jüngste 1 Jahr alt

Die Fahrt zur Außenstelle Pfarrkirchen dauert ca. 25 min. mit dem Auto (25 Km), mit ÖPNV ist dies sehr schwierig! Die Klientin besitzt keinen Führerschein, ihr Ehemann hätte sich frei nehmen müssen.

Die Klientin hatte sich telefonisch am Freitagnachmittag gemeldet und um einen Termin zur Konfliktberatung gebeten. Der nächstmögliche Termin in Pfarrkirchen wäre der kommende Montag

gewesen. Da die Klientin aber nicht mobil war, keine Kinderbetreuung hatte und mit öffentlichen Verkehrsmitteln der Weg sehr schwierig und mit viel Zeitaufwand verbunden ist, kam der Präsenztermin für sie persönlich nicht in Frage. Der Ehemann befand sich noch in der Probezeit und konnte sich daher nicht Urlaub nehmen.

Es wurde für Montag 7.30 Uhr ein Videogespräch vereinbart. Die Klientin hinterließ ihre Telefonnummer, es wurde abgesprochen, dass sich die Beraterin bei ihr telefonisch meldet.

Zum vereinbarten Zeitpunkt meldete sich die Beraterin telefonisch und es erfolgte eine minimale Einweisung in das System ELVI-Videoberatung und einiger wichtiger Bedienelemente.

Wir trafen uns online.

Nach einer kurzen Phase des Smalltalks und Beziehungsaufbaus folgte der inhaltliche Einstieg in die Beratung. Im ersten Schritt wurde das Anliegen der Klientin konkretisiert und die Ziele für den Beratungsprozess herausgearbeitet. Aus diesen Zielen konnten durch entsprechendes Nachfragen konkrete Themen geschnürt werden.

Um gemeinsam Dokumente (z.B. Datenschutzerklärung oder Information zum Schwangerschaftsabbruch) anzusehen, wurde die Videokonferenz mit der Funktion „Dokumente teilen bzw. Bildschirm teilen“ erweitert. Hierbei wurden mittels Bildschirmfreigabe für beide Kommunikationspartnerinnen Dokumente sichtbar gemacht. Mittels der „chat-Funktion“ konnten der Klientin wichtige Daten oder Informationen auch schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Für das lösungsorientierte, mündliche Arbeiten an persönlichen Problemstellungen sowie für das Abschlussfeedback stand wieder die Videobildübertragung im Vordergrund.

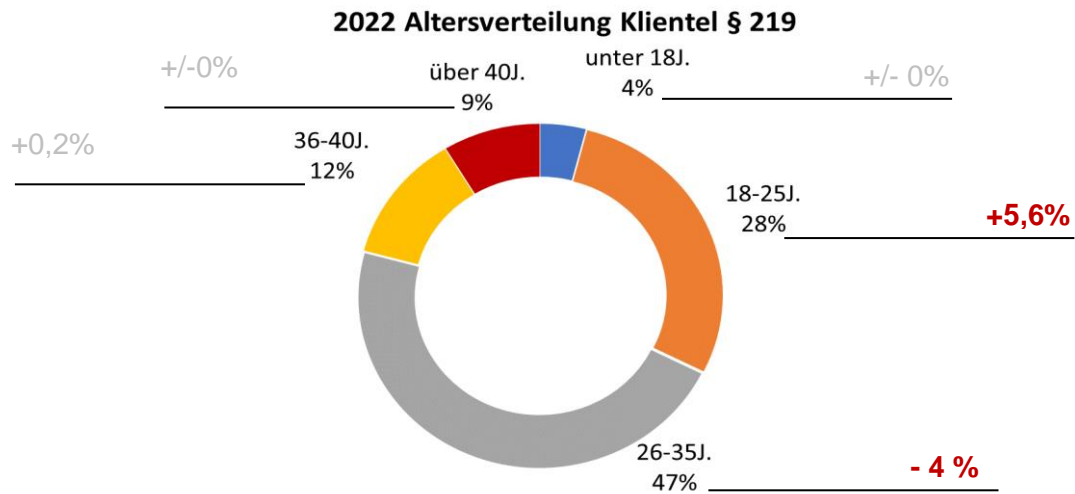
Zur Identitätsüberprüfung hielt die Klientin ihr Ausweisdokument in die Kamera und die Beraterin konnte die Daten zur Ausstellung des Beratungsnachweises übernehmen.

Zum Ende der Sitzung erklärte die Beraterin, auf welche Weise der Konferenzraum verlassen werden kann. Die Kommunikationspartner verabschiedeten sich mit einem Winken in die Kamera.

Da die Klientin aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität den Nachweis nicht persönlich abholen konnte, wurde ihr das Dokument per Post übersandt.

In diesem Fall war das Format der Videoberatung als niederschwelliges Angebot für die Klientin ein Segen. Sie wählte den Termin so früh am Morgen, da die älteren Kinder zu dieser Zeit bereits unterwegs in Schule bzw. Kindergarten sind und das Jüngste erfahrungsgemäß noch schläft. Die Klientin konnte sich in ihrem geschützten Raum des eigenen Zuhauses leichter und schneller öffnen. Sie fühlte sich sicher und war bereit, sich auf innere Prozesse zu konzentrieren und positive Zukunftsbilder zu entwerfen.

 Alter der Klientinnen



Wir fassen die Altersgruppen seit Jahren etwas anders zusammen als in der StMAS-Statistik und sehen im Vergleich zu 2021 nur leichte Verschiebungen. Die Gruppe 18-25 hat sich um 5,6% erhöht.

Der Anteil der 26–35-Jährigen sank dagegen um 4%. Alle übrigen sind mehr oder weniger gleichgeblieben.

Die Zahl der Minderjährigen schwankt seit Jahren zwischen 2 und 7 %. In absoluten Zahlen sprechen wir in diesem Jahr von **sieben** 16/17jährigen Mädchen und **keinem** Mädchen unter 16.

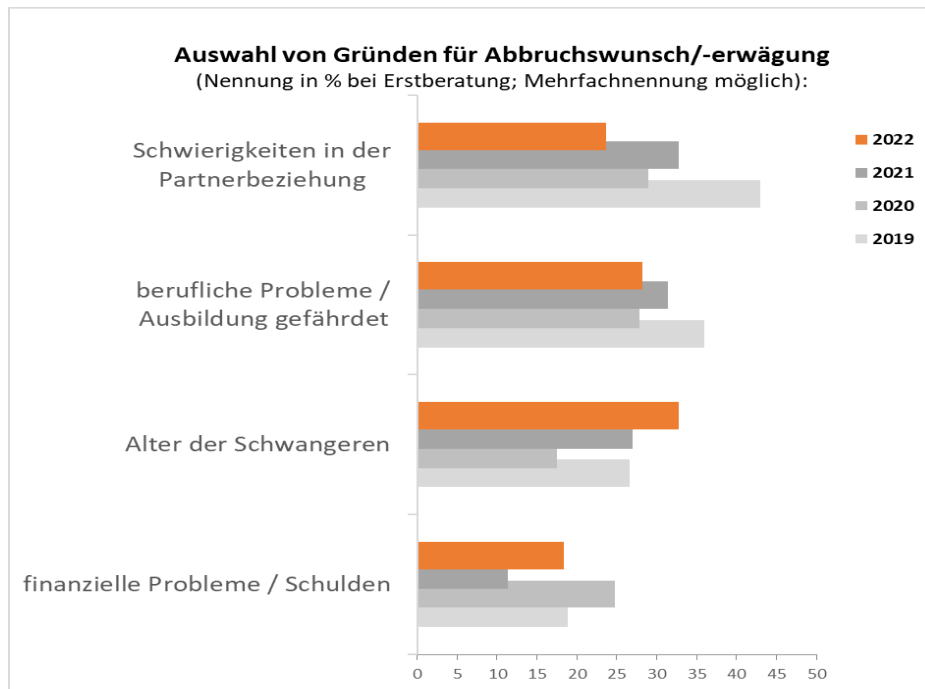
 Gründe:

In aller Regel nennt die Frau in der Konfliktberatung nur sehr selten einen isolierten Grund allein. In den Gesprächen ergibt sich meist ein Bild von mehreren, z.T. einander bedingenden Faktoren, die zusammengenommen für manche Frau ein zunächst unentwirrbares Geflecht aus Sorgen und Ängsten bildet. Dies gilt es mit Hilfe eines Gespräches zu klären.

Die langjährige Erfahrung aus der Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt, dass Frauen durch eine ungewollte Schwangerschaft oftmals in eine Identitätskrise oder einen Loyalitätskonflikt geraten und die bewusste Lebensplanung damit schnell ins Wanken gerät.

Dass nach den Pandemieerfahrungen nun auch noch Krieg innerhalb Europas herrscht, deren Auswirkungen in vielerlei Hinsicht unabsehbar sind, ist es nochmal deutlich schwieriger geworden, positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Viele werdende Mütter und Väter sorgen sich um die eigene Zukunft oder die der Familienmitglieder, sind alleinerziehend, oder kämpfen mit den wirtschaftlichen Mehrbelastungen.

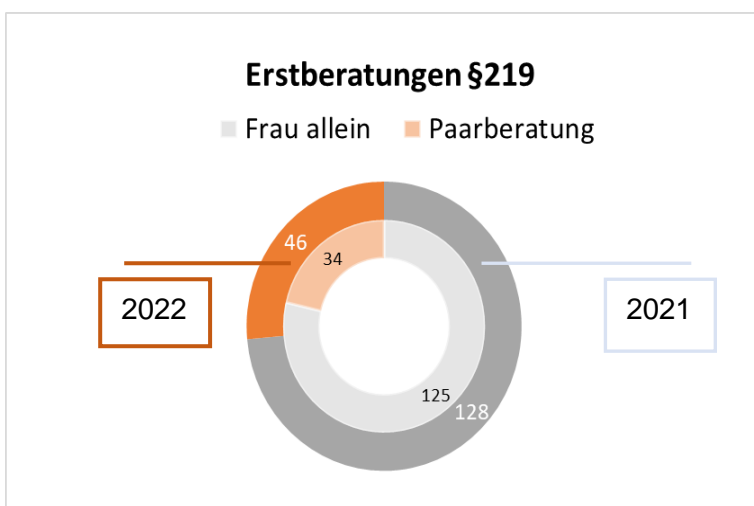
In Absprache mit den Qualitätsbeauftragten innerhalb Niederbayerns werden für 2022 exemplarisch folgende Gründe genauer betrachtet:



Neben einer Zunahme finanzieller Sorgen (die nicht gleichzeitig bedeuten, dass diese über Stiftungsgelder ohne weiteres gemildert werden könnten), ist auffällig, dass vermehrt *das Alter* als Grund genannt wurde. Setzt man dies in Relation dazu, dass 5,6% mehr Frauen zwischen 18 und 25 J. alt sind - ein Lebensabschnitt, in dem oft vieles im Umbruch ist (Partnerschaft, Beruf,...) - ergibt sich ein stimmiges Bild. Laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ([BZgA](#)) zu ungewollten Schwangerschaften, kommt der Qualität der Partnerschaft das größte Gewicht zu. In einer schwierigen Partnersituation eingetretene Schwangerschaften waren sechsmal so häufig ungewollt (58 Prozent) wie Schwangerschaften in stabilen Partnersituationen (10 Prozent).

Unseren Erfahrungen zufolge ist eine gute Partnerschaft maßgebend bei der Entscheidung für ein Kind.

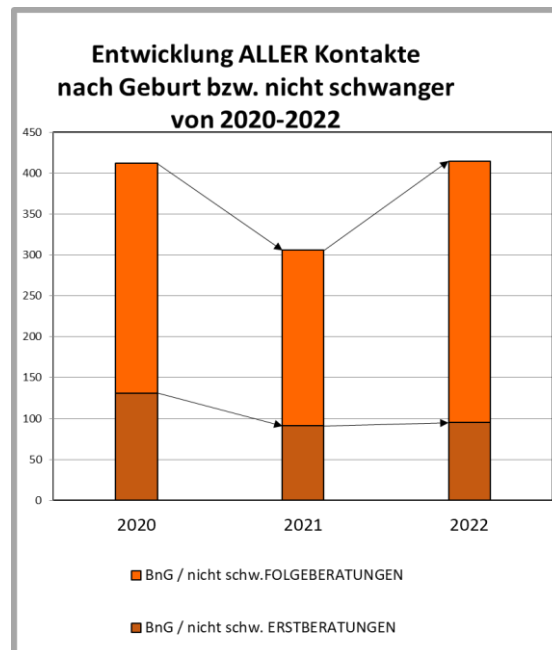
Einzelberatung - Paarberatung



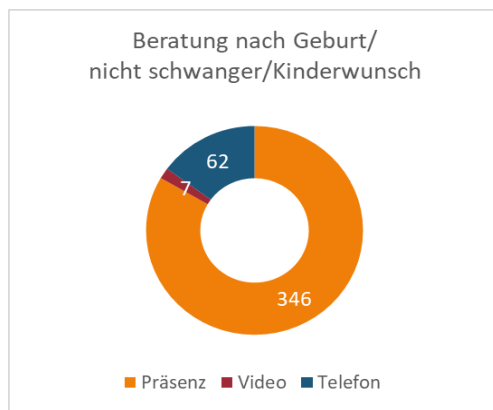
Der Anteil der Paarberatungen nahm 2022 wieder deutlich zu. Wir stellen seit Jahren (Ausnahme: 2020 aufgrund Corona Schutzmaßnahmen) eine Zunahme der Beteiligung der Partner bei der Konfliktberatung fest.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

Nach der Geburt führten wir **415** Beratungen durch, häufig wegen weiterer finanzieller Hilfe, Unterstützung bei verschiedenen Anträgen zu staatlichen Familienleistungen, aber auch in Folge von Fragen zur Familienplanung/Verhütung, Partnerproblemen/Trennung, Kinderwunsch oder nach Fehlgeburt.



Die überwiegende Mehrheit waren Frauen mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr, die uns auch schon aus der Zeit der Schwangerschaft bekannt waren und weiter begleitet wurden.



Ein frühzeitig geführtes Gespräch, rechtzeitige Intervention, die Erarbeitung von sinnvollen Perspektiven (z.B. bzgl. der Familienplanung) können helfen, so manche große Krise gar nicht erst entstehen zu lassen. Gelingt diese Kontinuität der Begleitung, ist dies eher möglich.

Sonstige Beratungen

- Beratung bei Partnerschaftskrisen (*oft anschließende Verweisung zur EFLB*)
- Begleitung in persönlichen Krisen

Beratung nach Schwangerschaftsabbruch

Dieser Bereich unseres Beratungsangebotes ist wohl der sensibelste. Bereits im Gespräch bei der Konfliktberatung bieten wir den Frauen an, sie auch nach einem Abbruch bei der Trauerarbeit zu begleiten und wenn nötig, zu stützen, im Jahr 2022 waren dies **fünf** Frauen (immerhin 4 mehr als 2021).

Leider nehmen nur wenige Frauen dieses Angebot wahr.

Häufiger kommen aber Klientinnen im Verlauf einer neuen Schwangerschaft wieder auf uns zu. Hier wird dann oft die psychische Belastung des zurückliegenden Schwangerschaftsabbruchs sehr deutlich. Andererseits zeigt sich aber dadurch auch das Vertrauen der Klientin in unsere Beratungsstelle. Der Eindruck, den sie aus der Konfliktberatung hatte, lässt sie wieder zu uns zurückkommen.

Gruppenarbeit

Für Gruppenangebote bot die Beratungsstelle bisher keine geeigneten Platzverhältnisse. Nach dem Umzug, der bereits für 2023 geplant war, werden wir auch hierfür andere Möglichkeiten haben.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung, PID und PND

Psychosoziale Beratung bei Kinderwunsch:

Mit diesem Themenbereich waren wir 2022 mit **neun** Frauen und 19 Kontakten konfrontiert. Der Informationsbedarf zur Realisierung eines Kinderwunsches vervielfältigte sich in diesem Zeitraum unter den Betroffenen sogar um ein Mehrfaches.

Zudem fällt auf, dass in den letzten Jahren das Thema Kinderwunsch auch in den sozialen Medien immer mehr präsent geworden ist. In Dokumentationen oder zum Beispiel auf Instagram werden Geschichten und Kinderwunschwegen von Betroffenen dargestellt, was das Thema im Ganzen aus einer gewissen Tabuzone kommen lässt. Die Präsenz in den sozialen Medien bestärkt viele Paare aber auch Einzelpersonen sich zum Thema Kinderwunsch fachliche Unterstützung, ärztlich sowie über DONUM VITAE, in Anspruch zu nehmen

Wir sehen uns trotz der seltenen Anfragen in der Lage, im Rahmen unserer fachlichen Qualifikation hilfreiche Gespräche mit den Betroffenen zu führen. Themen der Kinderwunschbehandlung tauchen bei uns seltener auf, da sich in Passau und Umgebung keine Kinderwunschklinik befindet.

Wie auch bei der vertraulichen Geburt hat DONUM VITAE verbandsinterne Qualitätsstandards entwickelt, an denen wir uns im Bedarfsfall jederzeit orientieren können.

Frauen und Paare wenden sich mitunter auch an uns, um sich frühzeitig in einer Phase der Familienplanung bei uns zu informieren. Auch das fällt in unseren Augen in den Bereich der Kinderwunschberatung

Beratung nach Fehlgeburt/ Totgeburt / frühem Verlust des Kindes

2022 konnten wir **drei** Frauen mit **7** Kontakten zu diesem Thema beraten und begleiten.

Tod und Trauer sind auch in der Schwangerenberatung ein Thema. Wir beraten die Frauen nach einer Fehlgeburt und nach dem Tod des Kindes. Es sind wenige Klientinnen, die aber langfristig weiterbetreut und begleitet werden. Die Frauen und Eltern können ihre Kinder, auch wenn sie nicht lebend geboren wurden, in einem Sternengrab im Innstadtfriedhof der Stadt Passau bestatten lassen. Über das Klinikum Passau findet einmal im Monat eine Bestattungsfeier statt.

Auf Wunsch vermitteln wir den Kontakt zu einer betroffenen Mutter, die sich bereit erklärt hat ihre Erfahrungen im Trauerprozess an andere weiterzugeben und einander so auf Augenhöhe zu begegnen.

Psychosoziale Beratung bei PID

Das Thema PID wurde nicht an uns herangetragen.

Psychosoziale Beratung bei PND

In Zahlen betrachtet sind „klassische“ PND- Beratungen auch an unserer Stelle selten. So nahmen im vergangenen Jahr **vier** Frauen unsere Beratung in Anspruch.

Für diejenigen, die akut betroffen sind, ist es jedoch wichtig, eine kompetente Beratung auf psychosozialer Ebene zu finden.

Auch in der Konflikt- und allg. Schwangerenberatung werden immer wieder Themen in Zusammenhang mit PND erörtert. In diesen Beratungen können Fragen zu pränatalen Diagnose-Möglichkeiten frühzeitig angesprochen werden, noch bevor die Entscheidung ansteht.

Dem hohen Anspruch der Thematik gerecht zu werden, erfordert – im Vergleich zu den tatsächlich stattfindenden Beratungen - einen sehr großen Aufwand für die Entwicklung und Aufrechterhaltung unserer Fachkompetenz, was in einer so kleinen Stelle wie unserer manchmal nur schwer zu organisieren ist. Die unerlässliche Auseinandersetzung mit den medizinischen und rechtlichen Fragen, sowie den damit verbundenen ethischen Herausforderungen, die persönliche Positionierung und Vorberei-

tung, erfordern viel Zeit und Energie – in einem wissenschaftlichen Bereich, der sich ständig weiterentwickelt und verändert und in dem es auch Ärzte, die nicht in diesem Spezialgebiet arbeiten, nur schwer schaffen, ihr Fachwissen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Beraterinnen an unserer Stelle, die sich hauptsächlich um „klassische“ PND-Fälle annehmen, sind daher sehr froh, durch kollegialen Austausch in den verbandsinternen Arbeitskreisen, aber auch mittels Fortbildung mit einschlägigen Fachleuten ihr eigenes Hintergrundwissen auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Zu unserem großen Bedauern zeigte die am Klinikum Passau tätige PND Ärztin kein Interesse an einem intensiveren Fachaustausch. Dies erklärt vermutlich auch die spärlichen Verweisungen an die psychosoziale Beratung.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Einzelberatung

- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Beratung bei Fragen der Empfängnisverhütung
- Info-Gespräche mit den Gynäkologen
- Info-Gespräche mit Lehrkräften

Verhütungsmittelfonds Landkreis Passau

2022 wurden **14** Erstberatungen im Bereich Sexualität / Empfängnisverhütung durchgeführt. Beratungen zum Verhütungsmittelfonds zählen wir ausschließlich unter dieser Rubrik.

Diese Themen besprechen wir jedoch häufig im Rahmen der Konfliktberatung, oft auch bei der Beratung noch während der Schwangerschaft oder in der Begleitung bis zum 3. Lebensjahr.

Frauen und Paaren äußern in der Beratung immer wieder, wie wichtig ihnen wäre, eine sinnvolle und meist auch langfristige Methode zur Verhütung zu finden, bei der sie sicher sein können, nicht wieder in eine vergleichbare Situation eines Schwangerschaftskonflikts zu geraten.

In vielen Gesprächen wird von den Klientinnen besonders bedauert, dass es für finanziell schlechter gestellte Familien keinerlei Möglichkeit gibt, gerade die sicheren, aber wesentlich teureren Empfängnisverhütungsmittel (*wie z.B. Spirale, Sterilisation und Vasectomie*) bezahlt zu bekommen. Die Kosten für den Abbruch können im Vergleich dazu auf Antrag übernommen werden.

Dank der kommunalen Verhütungsmittelfonds haben wir die Möglichkeit, auch denjenigen eine Perspektive anbieten zu können, die sich eine langfristige Verhütung selbst nicht leisten könnten. Wir selbst können nur Anträge für Bewohner*innen des Landkreises Passau stellen.

Das jährliche Budget von 6000€ war bereits im September voll ausgeschöpft. Wir hoffen daher sehr, dass diese Mittel für das kommende Jahr aufgestockt werden. Die große Hoffnung besteht jedoch, dass die Pläne der Bundesregierung in absehbarer Zeit umgesetzt werden, Verhütung wieder als Kassenleistung einzuführen. Das wäre eine echte Entlastung für alle, denen eine vernünftige Familienplanung am Herzen liegt.

Bei Klient:innen anderer Landkreise oder der Stadt Passau können wir auf die jeweils zuständigen Stellen verweisen.

Sexualpädagogische Veranstaltungen

Professionelle Sexualpädagogik beinhaltet für jedes Alter und für jede Zielgruppe als Basis fundiertes Wissen, nutzt die Motivation der Klienten, die eigene Sexualität verantwortlich zu gestalten und fördert dadurch die Kompetenz aller Beteiligten.

Wir stellen unsere Bausteine altersgerecht zusammen. Für eine natürliche Entwicklung ist es sehr wichtig, schon im Kindesalter über das Zusammenspiel von Körperfunktionen Bescheid und Gruppenarbeit zu wissen. Das stärkt das Selbstbewusstsein und hilft mit den körperlichen und seelischen Veränderungen in der Pubertät zurechtzukommen.

Eine Trennung zwischen Jungen und Mädchen wird nur dann durchgeführt, wenn beide Geschlechter sich gegenseitig blockieren würden (sinnvoll vor allem in der 7.-9. Klasse).

Um die Chance einer gemeinsamen Auseinandersetzung wahrnehmen zu können, wird der sexualpädagogische Unterricht, wo immer möglich, gemischtgeschlechtlich durchgeführt.

Unsere Erfahrungen und Rückmeldungen bestärken uns darin, dass die zugrunde liegende Konzeption auf dem richtigen Weg ist, dauerhaft professionelle Sexualaufklärung in den Schulen zu integrieren und damit ungewollte, zu frühe Schwangerschaften zu verhindern.

Für das Schuljahr 2021/22 wurde unser sexualpädagogisches Angebot nur einmal angefragt. Da unser Kalender mit Beratungen mehr als ausreichend gefüllt war, waren wir eigentlich sehr froh nicht auch noch Anfragen aus Schulen miteinplanen zu müssen. Wir wollten daher auch keine aktive Werbung für Maßnahmen sexueller Bildung starten.

Da vor 2020 unser Schwerpunkt auf der Multiplikatoren Schulung für Lehrkräfte der 4. Klasse Grundschule lag, und dies in der bisherigen Form vom Kultusministerium bedauerlicherweise untersagt wurde, müssen erst neue Konzepte erarbeitet werden.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Mit Blick auf die Beratung zeigt sich im Rückblick, dass die Pandemie zu einer Vielzahl von Reflexionsprozessen geführt hat – hinsichtlich der Arbeitsorganisation, aber auch hinsichtlich der Beratungsprozesse. Deutlich wurde, dass Beratungsprozesse – ausgelöst durch die Pandemie und den damit einhergehenden anhaltenden Kontaktbeschränkungen – umgestaltet und teilweise auf neue Grundlagen gestellt werden mussten. Die Video-Beratung entwickelte sich zu einem neuen Schwerpunkt im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung, die Telefonberatung ist eine sehr gute Ergänzung zur persönlichen Beratung. Es hat sich gezeigt, dass durch die Vielfalt der Zugänge besonders viele Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen im Beratungsalltag erreicht werden konnten. Wir sind zeitlich flexibler in der Gestaltung unserer Termine und können auch Beratungen in Randzeiten anbieten.

Die Schwangerschaftsberatung ist während der Corona-Pandemie insgesamt digitaler geworden, und darf es aus unserer Sicht auch in der Zukunft bleiben.

Die unterschiedlichen Wege, die den Ratsuchenden offenstehen, ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang um mit der Beraterin in Kontakt zu bleiben. Neben Telefon und Mail-Kontakt nutzen wir mittlerweile auch Diensthandys. Eine kurze Nachricht zu schreiben ist für viele mittlerweile eine alltägliche Form der Kommunikation, in Krisensituationen jedoch auch ein enorm wichtiges und effektives Ventil. Klient:innen erwarten dabei nicht die sofortige Reaktion der Beraterin, aber sie können ihr Thema loswerden, wann immer es ihnen wichtig ist. Eine Antwort im Rahmen der normalen Öffnungs-/Arbeitszeiten zu erhalten, ist für sie dabei völlig ausreichend. Wichtig war uns hierfür mit SIGNAL eine datenschutzkonforme Lösung zu nutzen. Dass dies bei WhatsApp nicht in dem Maß gewährleistet ist, ist auch den Klient:innen manchmal nicht klar, nehmen den Hinweis aber dankbar entgegen.

Sich digital gut, breit und datensicher aufzustellen kostet jedoch Geld. Die EDV Pauschale, die uns im Rahmen der DVO zur Verfügung steht, kann dies auch bei sparsamster Verwendung nicht abdecken.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentliche Veranstaltungen waren im vergangenen Jahr nicht möglich. Wir konzentrierten uns daher auf eine gute Präsenz im Internet. Die stete Überarbeitung der Homepage zielt auf umfangreiche Information über das gesamte Beratungsangebot, aber auch darauf, den Ratsuchenden einen hilfreichen Service anzubieten. Viele Klient:innen schätzen es beispielsweise über unsere Homepage eine

komplette Sammlung aller Anträge (online und print) zu finden, die für sie in den ersten Lebensjahren relevant werden könnten. Sie können sich dabei sicher sein, auf die richtigen Seiten zu gelangen und laufen nicht Gefahr durch findige kommerzielle Anbieter abgezockt zu werden.

Auch Printmedien wie unsere Infokarte zu Möglichkeiten und Hilfen vor und nach der Geburt, die wir den Ratsuchenden bei Präsenzberatungen gerne mitgeben, konnten wir auf der Homepage online zur Verfügung stellen, so dass auch diejenigen, die sich telefonisch oder per Video beraten haben lassen, diese einsehen können.

Auch regionale Verzeichnisse, wie z.B. der im Einzugsbereich tätigen Hebammen wird gerne genutzt.

9. Qualitätssicherung

Damit die Qualität auch an den Bedingungen und den aktuellen Lebenssituationen der Menschen ausgerichtet ist, sollen nach dem Konzept „Werte im Focus“ die Zielgruppen im Bereich Beratung und Prävention in den Blick genommen werden und die Qualität so formuliert werden, dass der „Nutzen“, bzw. der Wert des Angebots für diese Zielgruppen deutlich wird. Aber auch interne Abläufe werden vermehrt unter die Lupe genommen und unterliegen damit einer kontinuierlichen Qualitätsprüfung.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden zu den Kernaufgaben Verfahrensanweisungen erstellt, in denen die Qualitätsstandards und Abläufe beschrieben sind.

Die an Vorgaben aus den Qualitätsversprechen, die wir im Rahmen des Qualitätsmanagements „Werte im Focus“ für uns festgelegt haben, werden in den regelmäßigen Teamsitzungen besprochen bzw. in den internen Audits in aller Ausführlichkeit auf den Prüfstand gestellt.

Dies konnten wir größtenteils durchführen. Vor allem durch die personellen Veränderungen an der Beratungsstelle waren diese Besprechungen ein guter Anlass sich als neues Team intensiv mit unseren Qualitätsstandards auseinanderzusetzen und ebenso die neu hinzugekommenen Arbeits- und Beratungsbedingungen, wie z.B. die digitale Beratung in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Gerade für neue Kolleginnen dienen die zertifizierten Verfahrensanweisungen als gute Grundlage sich einzuarbeiten, diese aber auch zu hinterfragen. Die Verwaltungskraft, die 2022 neu ins Team kam, konnte ihre Vorerfahrungen im Bereich QM hier gut einbringen und wird nun als zusätzliche QB mit für die Qualitätsentwicklung der Stelle verantwortlich sein.

Alle 10 Verfahren sind qualitätsgesichert. Dies wurde auch im Rahmen eines externen Audits mit der Firma Vis-a-Vis bestätigt. Im Juli 2020 erhielten wir erneut das Qualitätssiegel „Werte im Fokus“ als Anerkennung der hohen Qualität unserer Arbeit. Dieses Siegel ist bis Juli 2023 gültig.

Die seither neu erstellten Verfahrensanweisungen sollen 2023 ebenfalls zertifiziert werden.

Unsere qualitätsgesicherten Angebote sind im Bereich	
Beratung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Krisenberatung in der allgemeinen Schwangerenberatung 2. Infoberatung in der allgemeinen Schwangerenberatung 3. Konfliktberatung nach § 219 <p>NEU: Spezielle Anforderungen digitaler Beratung wurden jeweils ergänzt</p>
Interne Abläufe	<ol style="list-style-type: none"> 1. Arzt-/Hebammeninformation 2. Arbeitsabläufe Verwaltung / NEU: speziell Buchhaltung 3. Beantragung von Mitteln der Landesstiftung 4. Telefonkontakt 5. NEU: digitale Terminverwaltung
Sexualpädagogik	<ol style="list-style-type: none"> 1. Lehrerfortbildung Sexualpädagogik 4.Klasse 2. Elternabend 4. Klasse 3. Info zu §219 und Verhütung ab 9. Klasse

Arbeitstreffen zur Qualitätssicherung

Die Treffen der DONUM VITAE Qualitätsbeauftragten mussten alle online stattfinden und sind dennoch eine sinnvolle und bereichernde Möglichkeit, Anregungen und Ideen auszutauschen.

Am Regionaltreffen der Qualitätsbeauftragten in Niederbayern nahm die QB ebenfalls teil.

10. Fortbildung und Supervision

Fortbildungen

Für die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen ist eine gesonderte Zusatzqualifikation notwendig, die sich insgesamt in fünf Fortbildungsblöcke untergliedert. Diese umfangreiche Qualifikation umfasst alle beraterischen Tätigkeiten und berechtigt zur Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung. Unsere neue Mitarbeiterin Frau Lazar hat mit der Zusatzqualifikation im Oktober 2021 begonnen. Aufgrund der Pandemie haben diverse Fachtage und Veranstaltungen auch 2022 online stattgefunden. Die Beraterinnen haben sich, entsprechend ihren Schwerpunktthemen, bei den folgenden Fortbildungsangeboten und Fachtagen weiterqualifiziert:

Ingrid Schwaighofer	Digitale Gruppenarbeit - Grundlagen	Online-Veranstaltung	21.02.2022
Marianne Moser	Digital und Analog, Fachforum Onlineberatung	Online-Veranstaltung	19.09.2022
Elisabeth Lazar	Zusatzqualifikation: Supervisionstag	Online-Veranstaltung	20.10.2022
	Zusatzqualifikation: Lösungsorientierte Kurzzeittherapie I,	Online-Veranstaltung	23.02.2022 - 25.02.2022
	Zusatzqualifikation: Lösungsorientierte Kurzzeittherapie II,	Heppenheim	04.04.2022 - 06.04.2022
	Zusatzqualifikation: Sachthemenblock,	Online-Veranstaltung	07.02.2022 - 09.02.2022

Supervision

Im Jahr **2022** fanden **4** Sitzungen mit jeweils 2 Stunden Supervision statt. Dieses Angebot wird von allen Beraterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams.

Gerade auch für neue Mitarbeiter:innen stellt die Supervision eine unverzichtbare Form der Reflexion dar, sich mit den unterschiedlichen Arbeitsbereichen intensiv auseinanderzusetzen. Die im Rahmen der Zusatzqualifikation stattfindenden Supervisionstage sind eine sinnvolle Ergänzung zur reinen Teamsupervision.

Team-Sitzungen

In regelmäßigen Sitzungen des gesamten Teams stimmen wir gemeinsam die Arbeit unserer Beratungsstelle ab. Auch die konzeptionelle Weiterentwicklung der Beratungsbereiche erfolgt in diesen Gesamtteambesprechungen. Wir besprechen dabei unser aktuelles Tagesgeschäft und informieren uns gegenseitig über die Aktivitäten außerhalb der Beratungsstelle.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Wir sind als staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle in unserem Einzugsgebiet, auch in den Außensprechtagen, gut integriert und ins Netzwerk eingebunden.

Auch wenn im letzten Jahr bereits viele Treffen wieder in Präsenz stattfanden, funktioniert ein erfolgreicher Kontakt und die gegenseitige Unterstützung über Telefon und / oder Mail auch weiterhin.

mit Kolleg:innen der DONUM VITAE Stellen Bayern

- Arbeitskreis Sexualpädagogik DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Leiter:innentreffen regional und bayernweit
- Treffen Vorstand, Bevollmächtigte und Leiter:innen, DONUM VITAE in Bayern e.V
- PND-Arbeitsgruppe bayernweit
- Fachtag der Qualitätsbeauftragten, DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Fachtag Digitalisierung
- Arbeitskreis Homepage

in Form von (interdisziplinären) Arbeitskreisen

- regionale Treffen mit Kolleg:innen der Schwangerschaftsberatungsstellen
- LAG-Treffen
- Netzwerktreffen „Familienleben Vilshofen“
- Runder Tisch – frühe Hilfen KoKi Rottal-Inn
- Runder Tisch – frühe Hilfen KoKi Stadt und Lkr.Passau
- Runder Tisch – Migration und Gesundheit

in Form von Arbeitstreffen

- Koordinierungsgespräch der Regierung von Niederbayern mit den staatlich anerkannten Beratungsstellen

Ein besonders herzlicher DANK für die Unterstützung ...

- An das bayerische **Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration** für die staatliche Unterstützung, insbesondere für die über den gesetzlichen Rahmen (50%) hinausgehende freiwillige Förderung von 15%. Wir könnten ohne diese Leistungen unsere Beratungstätigkeit nicht aufrechterhalten.
- an die **Regierung von Mittelfranken**, die für die Bearbeitung unserer Förderanträge und Verwendungsnachweise zuständig ist. Wir bedanken uns für die unkomplizierte Zusammenarbeit, die hilfreiche Unterstützung und zeitnahe Bearbeitung unserer Anfragen und Anträge. Insbesondere Umzug und Aufstockung ermöglichen eine gute Perspektive für 2023.
- an die **Regierung von Niederbayern**, die unsere Fachaufsicht sicherstellt. Wir bedanken uns für die kollegiale Zusammenarbeit und die Begleitung in fachlichen Anliegen.
- an die **Landkreise Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Rottal-Inn** und die **Stadt Passau**: Wir bedanken uns für die kommunalen Förderanteile, die insgesamt 30% unseres Haushaltes ausmachen, und für die geduldige und gute Zusammenarbeit.
- an die **Jobcenter** der Landkreise Passau, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn sowie der Stadt Passau. Wir bedanken uns für die kollegiale Zusammenarbeit und die hilfreiche Unterstützung.
- an viele **Gemeinden und Städte** unseres Einzugsbereiches: wir danken für die zusätzlichen freiwilligen Zuwendungen.
- an die **Richter und Staatsanwälte**, die im Rahmen einer Bußgeld-Verhängung an uns gedacht haben
- an unsere **Mitglieder und Spender**: wir danken für die vielfältige Unterstützung und das ehrenamtliche Engagement
- und nicht zuletzt an alle **Kolleg:innen unseres Netzwerks**: wir danken Euch/ Ihnen für die vertrauensvolle, hilfreiche und zuverlässige Zusammenarbeit!

Ingrid Schwaighofer

Dipl.Soz.Päd.FH

Marianne Moser

Dipl.Soz.Päd.FH

Elisabeth Lazar

Sozialpädagogin (BA)